

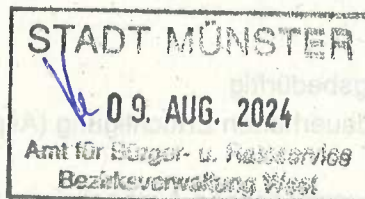
A-W/10002/2023

Amt für Immobilienmanagement

07.08.2024

Jürgen Kemper

2330



Bezirksverwaltung Münster-West

Frau Pollex

Antrag lfd. Nr. A-W/002/2023 der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 13.01.2023

„Ertüchtigung / Sanierung der Wegeverbindung zwischen Roxeler Straße und Sentruper Straße“

Mit og. Antrag bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung um Prüfung, wie die Wegeverbindung zwischen Roxeler Straße und Sentruper Straße ertüchtigt/ausgebessert werden kann und die Kosten – auch für eine provisorische Ausbesserung – darzustellen.

Wie bereits im Antrag der CDU ausgeführt, steht die Wegefläche überwiegend im Eigentum Dritter (insgesamt 6 Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften).

Die Wegeverbindung ist im „Fahrradnetz 2.0 für Münster“ als Teil des Radverkehrsnetzes ausgewiesen. Durch die Ausweisung als Radverkehrsstrecke wird ein höherer Anspruch an die Verkehrssicherheit und an die Verkehrssicherungspflicht der jeweiligen Eigentümer gestellt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat eine Kostenschätzung für eine dauerhafte Ertüchtigung (Erstellung bzw. Erneuerung der Asphaltdecke) und alternativ für eine provisorische Ausbesserung (Flicken) der Wegefläche durchgeführt. Das Amt für Mobilität und Tiefbau geht unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung auch durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge bei einer dauerhaften Ertüchtigung (Asphaltdecke) von einer Haltbarkeit von 20 - 25 Jahren und bei der provisorischen Ausbesserung (Flicken) von einer Haltbarkeit von lediglich ca. 2 Jahren aus.

Auf der Basis der Eigentumsverhältnisse und der damit verbundenen Möglichkeiten zur Einflussnahme lässt sich die Wegeverbindung in 3 Abschnitte einteilen (siehe auch anliegenden Plan).

Abschnitt 1: ausgehend von der Roxeler Straße (blau gekennzeichnet)

(Eigentümerin: Interessentenschaft der Toppheide, Nünninger und Bakenfeldes, vertreten durch die Stadt Münster)

- Zustand: Stark sanierungsbedürftig
- Kostenschätzung einer dauerhaften Ertüchtigung (Asphaltdecke erneuern / erstellen): rd. 77.000 €
- Kostenschätzung einer provisorischen Ausbesserung: nicht ermittelt

Weiteres Vorgehen im Abschnitt 1:

Die Interessentenschaft als Eigentümerin wird durch das Amt für Immobilienmanagement der Stadt Münster vertreten. Auf Grund der hohen Sanierungsbedürftigkeit der Wegefläche ist nach Abstimmung mit dem Amt für Mobilität und Tiefbau vorgesehen, die Fläche der Interessentenschaft dauerhaft durch eine neue Asphaltdecke zu ertüchtigen. Die Kosten werden durch finanzielle Eigenmittel der Interessentenschaft gedeckt. Die Maßnahme soll – in Abhängigkeit der Kapazitäten des Amtes für Mobilität und Tiefbau – zeitnah in Auftrag gegeben werden. Ein Abgleich der Flurstücksgrenzen ergab, dass sich die tatsächliche Wegeführung in der Örtlichkeit in Teilabschnitten außerhalb der Flurstücksgrenzen auf Flächen des benachbarten Eigentümers befindet. Dies wird bei Sanierung der Wegefläche im Einvernehmen mit dem benachbarten Eigentümer behoben und die Wegefläche wieder in das ursprüngliche Flurbett zurückverlegt. Die Sanierung des Abschnittes wird auf Grund der Vertretungs- und Entscheidungsbefugnis der Stadt Münster unabhängig vom weiteren Vorgehen für den Rest der Wegeverbindung in Auftrag gegeben.

Abschnitt 2:

(4 Eigentümer, davon eine Eigentümergemeinschaft mit 4 Teileigentümern und eine Eigentümergemeinschaft mit 34 Teileigentümern)

- Zustand: unterschiedlicher Zustand, bis stark sanierungsbedürftig
- Kostenschätzung einer dauerhaften Ertüchtigung (Asphaltdecke erneuern / erstellen): rd. 150.000 €
- Kostenschätzung einer provisorischen Ausbesserung: rd. 30.000 €

Durch die Ausweisung der Wegefläche als Teil der Radverkehrsinfrastruktur hat die Stadt Münster ein Interesse an einer verkehrssicheren Wegeführung und einer dauerhaften Ertüchtigung der im Fremdeigentum stehenden Wegeflächen. Ein Anspruch gegenüber den Eigentümern, die Wegeflächen in dieser Qualität zu ertüchtigen, besteht nicht. Eine Kontrolle der im Fremdeigentum stehenden Flächen findet durch die Stadt Münster derzeit nicht statt. Die Eigentümer haben hier die Verpflichtung zur Verkehrssicherung ihrer Flächen basierend auf der Qualität eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges.

Weiteres Vorgehen im Abschnitt 2:

Für diesen Teilabschnitt wird unter Berücksichtigung des städtischen Interesses folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen, mit dem vorrangigen Ziel, die Fläche dauerhaft zu ertüchtigen.
2. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und inwieweit und unter welchen Voraussetzungen eine städtische Kostenbeteiligung ermöglicht werden kann.
3. Sofern erforderlich und möglich, werden mit den Eigentümern /Eigentümergeinschaften vertragliche Vereinbarungen getroffen um eine dauerhafte Ertüchtigung zu ermöglichen.

Abschnitt 3 (gelb gekennzeichnet)

(Eigentum: Stadt Münster)

- Zustand: ordnungsgemäß; keine Sanierung erforderlich; Fläche wird regelmäßig durch das Amt für Mobilität und Tiefbau kontrolliert und sofern erforderlich ausgebessert.

Es besteht im Abschnitt 3 kein Handlungsbedarf.

Ich bitte Sie, die Stellungnahme in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 27.08.2024 bekannt zu geben.

I.V.



Arno Minas

Anlage Plan

Wegeverbindung Roxeler Str./Sentruper Str.

